

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

3 (4.1.1894)

# Beilage zu Nr. 3 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 4. Januar 1894.

## Hänsel und Gretel.

Märchenpiel in drei Bildern von Adelheid Wette. Musik von Engelbert Humperdinck.

Kommt herbei, ihr lieben Kleinen,  
Dass was euren Frühlingstag  
Böglein und die Lüste fingen,  
Auch mein Ohr erfreuen mag!  
Ach, was kommt all' unser Ringen,  
Bücherweisheit, uns dein Licht,  
Da der Glanz des Paradieses  
Nur aus Kinderaugen bricht.  
Kinder, ihr nur singt uns Lieder,  
Lerchen gleich im Morgenroth,  
Ihr allein, ihr lebt Gedächtnis,  
Schweigen ist der Rest und Tod!  
(Langfellow.)

8. In jeder sinnigeren Menschenseele lebt und weht ein sehr fröhliches Erinnern an die Kinderzeit, an das unschuldsvolle Glück des sorgenlosen Lebensmorgens und an jene frohgestimmte Zufriedenheit unserer Verbeizzeit, die nur allzubald der Begehrlichkeit späterer Lebensjahre und schließlich der wehmüthvollen Resignation des höheren Alters weichen muß. Unschuld und Zufriedenheit sind es, die der Kindesseele Glück und Frieden und den Kindesaugen jenen Glanz geben, den der Dichter mit Recht als einen Widerschein des Paradieses drückt. In diesem tief in uns fortlebenden Erinnern an die glückliche Kinderzeit dürfte auch jene dauernde Vorliebe für Märchenerzählungen, der wir so vielfach bei älteren Personen und selbst bei sehr ernsten und würdevollen Männern begegnen, ihre Begründung finden. Sind es doch in den meisten Fällen eben die von der Mutter, der Großmutter oder der Bäuerin erzählten Märchen gewesen, die die Phantasie des Kindes gemüthlich und das Sinnen desselben erstmalig über seine allernächste Umgebung hinausgeführt haben. Und welche Wunderreiche erschlossen sich da! Abgesehen davon, daß oftmals die ganze Welt dieser Märchen genießbar war (was man von unserer wirklichen Welt nicht immer behaupten kann) und Chokoladenflüsse, Pfefferkuchenhäuser und Tortenberge das Herz oder vielmehr den Magen kitzeln machten, wurde der lauschenden Seele doch immer die freudige Genussschönung zu Theil, daß alles Gute belohnt, alles Böse aber bestraft wurde, und daß nie und nimmer das Böse über das Gute Gewalt erlangen konnte. O, ihr lieben, freundlichen Märchen! Lieben kann und muß man euch noch heute; an euch glauben — das können nur die Kinder, und selbst die werden heutzutage leider schon sehr früh allzugleich und haben in der Regel mehr gläubige Freude an dem einen Pfefferkuchen, den sie in der Hand halten, als an den ganzen Pfefferkuchenbüschen, von denen ihnen das schönste Märchen berichtet. Die Menschheit ist eben alt geworden. Den Kindern fehlt der Märchenglaube, der Jugend ein hell stammender Enthusiasmus und dem Alter eine wärmere Begeisterungsfähigkeit, und was etwa davon noch vorhanden ist, wird meistens an politische Kannegießerei und an mehr oder minder überflüssige Sportveranstaltungen vergeudet. Dabei fühlt sich die Menschheit durchaus nicht wohl. Unzufriedenheit herrscht in allen Alters- und in allen Lebenskreisen, und Viele, die eifrig gegen sich selbst und gegen die Menschheit sind, geben es offen ein, daß jene unschuldsvolle Zufriedenheit der Kindheit ihnen selbst völlig abhandlungseln sei und der gesammten Menschheit mehr und mehr zu entschwenden drohe. Nur da aber, wo Erinnern an dieses fernliegende Paradies und Sehnsucht nach demselben noch rege sind, dürfte alle Hoffnung auf tiefere Regeneration noch nicht aufzugeben sein, und da ein solches Wieder-Jungwerden der Menschheit wohl nur auf das Verwirklichte gemünzt werden kann, so find alle auf eine Wiederbelebung der Kindlichkeit gerichteten Bestrebungen gewiß mit Freuden zu begrüßen.

Will man mir gestatten, mit Schiller anzunehmen, daß die Schaubühne eine moralische Anstalt sein kann — daß sie es heutzutage in den meisten Fällen nicht ist, dürfte allbekannt sein —, so glaube ich, Humperdinck's Märchenpiel „Hänsel und Gretel“, das auch bereits an den Hoftheatern zu Weimar und zu München mit bedeutendem Erfolge aufgeführt worden ist und dessen Premiere nun auch an unserer Hofbühne bevorsteht, als ein Werk beizunehmen, das in überaus sinniger und schöner Weise die vorerwähnten Bestrebungen zu fördern berufen sein dürfte.

Aus kleinen Anfängen hervorgehend — die Schwester des Komponisten, Frau Adelheid Wette, hatte „Hänsel und Gretel“ zunächst für ihre eigenen Kinder gedichtet und den Bruder um einige begleitende Musikstücke angegangen — ist dieses Märchenpiel nun zu einem den Theaterabend ausfüllenden, durchgehend in Musik gesetzten Bühnenwerke geworden, dem ich im Hinblick auf seine liebenswürdige Dichtung und die ungemein frische, melodische und dabei sehr geistvoll ausgearbeitete Musik auch hier eine herzliche Aufnahme glaube prognostizieren zu können. Die dem alten Märchen nachgebildete und in drei Theile: Dabeim, Im Walde, Das Knusperhäuschen, zerlegte Handlung des Werkes ist folgende:  
Hänsel und Gretel, die Kinder des Besenbinders Peter und dessen Frau Getrud, sind allein daheim in der ärmlichen Hütte ihrer Eltern. Hänsel bindet Besen und Gretel strickt an einem Strumpfe, und beide verlassen sich die Arbeit, indem sie sich das alte Liedchen „Suse, liebe Suse, was raschelt im Stroh“ zungen. Aber der Hunger plagt sie, und besonders Hänsel ist dem Weinen nahe; er wird erst wieder frohgemüth, als die Schwester ihm einen Topf voller Milch zeigt, die eine Nachbarin geschenkt hat und welche die Mutter bei ihrer Heimkehr wohl zur Anfertigung eines leckeren Reisbreies verwenden werde. In der Vorfreude auf ein warmes Abendessen werden die Kleinen munter und betäuben ihren Hunger durch Gesang und Tanz. Hierbei überrascht sie die Mutter, die voller Born über das Nichtsthan der Kinder bestigt gegen dieselben auftritt, in ihrem Eifer auch noch den Milchtopf vom Tische stößt und nun, rft recht erzürnt, die Kinder in den Wald hinausjagt, wo sie Erdbeeren als Nachtmahl für sich und die Eltern pflücken sollen. Vollständig erschöpft läßt sie sich auf einen Stuhl sinken und schläft mit dem bangen Ausruf: „Gerr Gott, wie Geld herab!“ ein. Zu etwas angeheitertem Zustande, mit einem schweren Kober auf dem Rücken, kehrt ein Viehdich von Armut und Hunger singend, der Besenbinder Peter heim, erweckt die schlafende Frau mit einem derben Schmatz und berichtet ihr, daß er heute ordentlich verdient und ihr einen Kober voll Gewaaren mitgebracht habe. Hierob große

Freude der Beiden, die erst getrübt wird, als Peter, nach den Kindern fragend, erfährt, daß dieselben in den Wald geschickt seien. Jetzt spät in den Wald! Der Hfstein und die Knusperbeze fallen den Eltern ein und händeringend machen sie sich auf den Weg, ihre Kinder zu suchen und heimzuleiten.

Das zweite Bild zeigt uns die Kinder im Walde dicht beim Hfstein. Gretel windet, unter einer Tanne sitzend, einen Kranz von Hagebutten und singt dazu das Volkslied vom „Männlein im Walde“, Hänsel pflückt Erdbeeren und kommt am Schlusse des Liedes mit dem gefüllten Körbchen zur Schwester. Gretel will den Bruder mit dem Kranze schmücken, dieser wehrt sie jedoch holt ab, setzt ihr den Kranz auf's Haupt, reicht ihr auch noch einen Blumenkranz und das Erdbeerkörbchen hin und huldigt ihr sodann als der Waldkönigin. Der Ruf eines Kufals macht die Kinder noch übermüthiger; sie ahmen dem Kufal nach, höhnen ihn, daß er fremde Eier austrinke, und verzehren dabei selbst alle gesammelten Erdbeeren. Erst als das Körbchen leer ist und sie sich nun gewunnen sehen, neue Erdbeeren zu suchen, gewahren sie, daß es mittlerweile finster geworden ist. Hänsel findet den Rückweg nicht mehr, seinem beherzten Rufen antwortet nur ein schauerndmachendes Echo; Nebel steigt auf und entsetzt verharren die Kinder unter der hohen Tanne. Da erscheint das Sandmännchen, wirft den Kindern während seines überaus anmüthigen Liedleins Sand in die Augen und verschwindet dann. Hänsel und Gretel sprechen den Abendsegens und schlummer Arm in Arm miteinander im weichen Moose ein. Plötzlich dringt von oben her ein heller Schein durch den Nebel und wie auf einer vom Himmel herabführenden Leiter steigen die 14 Engel, von denen die Kinder in ihrem Abendgebete gesprochen haben, nieder und stellen sich schügend um das Lager der kleinen Verirrten.

Das dritte Bild zeigt dieselbe Scene gewahren. Nur ist es früher Morgen, die Engel sind verschwunden und Thaumännchen tritt auf und schüttelt aus einer Glodenblume Taupfropfen auf die schlafenden Kinder. Gretel erwacht zuerst und weht mit übermüthigen Verdentrollern den Bruder, der mit jedem Hahnenschrei den jungen Tag begrüßt. Während Beide sich von ihrem schönen Engeltraume berichten, zerreißt der Nebel im Hintergrunde und man gewahrt um das aus Fischen und Torten errichtete Knusperhäuschen, das neben sich einen Käfig und einen Badofen hat und von einem Haune von Ruchendmännern umgeben ist. Der anfängliche Schreck der Kinder weicht bald einer nachsichtigen Zutraulichkeit, und da sie auch die aus dem Innern des Hauses herorkommende Stimme: „Knusper, knusper Knuschen, wer knusper mir am Häuschen“ nur für einen Windhauch halten, so werden sie immer dreister und brechen sich immer größere Stücke vom Häuschen ab, bis die Heze erscheint und Hänsel einen Strich um den Hals wirft. Der Freundlichkeit der Alten trauen die Kinder nicht und machen daher einen Fluchtversuch, den die Heze jedoch durch den Hefenbann vereitelt. Hänsel wird in den Stall gesperrt, um mit Mandeln und Rosinen gemästet zu werden, Gretelchen soll aber gleich zum Bräutchen werden und in den Badofen kommen. Während das Mädchen auf Gebot der Heze in's Häuschen geht, schürt letztere die Gluth im Badofen, verbrüht frohdend ihren bösen Plan, Gretelchen in denselben hineinzuwerfen, und vollführt dann auf einem Besenstiel einen wilden Hefenritt um ihr ganzes Anwesen. Als Gretel zurückkehrt, befindet ihr die Heze, nach den Lebkuchen im Badofen zu gucken und den Kopf recht vorgebeugen. Hänsel warnt und Gretel behauptet, nicht zu verstehen, wie sie's machen solle, bis die Heze voller Ungeduld sich entschließt, ihr die Bewegung vorzumachen. Hänsel ist mittlerweile aus seinem Käfige entwichen und als die Alte sich recht vorgebeugt hat, geben ihr die Kinder einen derben Stoß, daß sie in den Ofen hineinfliegt, und schlagen hinter ihr die Thüre zu. Während sie ein Liedchen anstimmt, sätzt der Badofen mit einem starken Knack zusammen und die vielen Ruchendmännchen zeigen sich von ihren Lebkuchenhüllen befreit als anmüthige Menschenkinder, denen Hänsel und Gretel nur noch die Augen zu öffnen haben. Den fröhlichen Ringelreigen, den die geretteten Kinder miteinander aufzuführen, unterbricht der Auftritt des Besenbinderpaares, das die gefundenen Viehlinge mit zärtlicher Nahrung umarmt. Zwei Knaben haben unterdessen die in einen großen Lebkuchen verwandelte Heze aus den Trümmern des Badofens gezogen. Dieselbe wird aufgerichtet und mit dem Gesange:

„Recht des Himmels Strafgericht:  
Böse Werke dauern nicht!  
Wenn die Noth auf's höchste steigt,  
Gott der Herr die Hand uns reich!“

findet die liebeswürdige Komödie ihren lehrreichen und erhebenden Abschluß.

Wenn ich nun noch verrathe, daß die ungemein graziose Musik sich dem Märchenstoffe insofern vorzüglich anpaßt, als sie sehr melodienreich und rhythmisch lebendig, zum Theil sogar mit Benutzung bekannter Volkslieder entworfen ist — daß ihre Ausarbeitung aber in der Verarbeitung der Themen, in ihrer reichen Polyphonie, in Formgebung, Harmonisierung und vornehmlich in der außerordentlich feinsinnigen Instrumentierung die Hand eines Meisters, und zwar eines ebenso erfahrungs- als empfindungsreichen Meisters verräth, so glaube ich damit auch in allen „Großen“ Interesse für das anmüthige Märchenpiel, das sich in seiner Musik eben vollständig an die Großen wendet, wachgerufen zu haben.

Professor Hans Sommer, der sehr enthusiastisch über die unter Leitung von Richard Strauß am 23. v. Mts. am Hoftheater zu Weimar stattgehabte allererste Aufführung des Werkes berichtet und „Hänsel und Gretel“ als eine neue bejahnende Antwort auf die oft aufgeworfene Frage: „Hat Richard Wagner eine Schule hinterlassen?“ gelten lassen will, beschließt seinen Bericht mit der folgenden, sehr zutreffenden Stelle: „Mein einziges Bedenken betrifft nicht das Werk, sondern sein Publikum. Auf die kleine Welt wirkt das reiche musikalische Gewand, in das ihr Märchen gekleidet war, verblüffend, ja störend, indem die Worte dadurch allzusehr verdeckt wurden. Die große Welt aber — O santa cavalleria rusticana! — ist ihr nicht über all dem hlutigen Raffinement die Einfachheit des Gemüths allzusehr abhanden gekommen, als daß sie an einem so harmlosen Märchenpiel noch Gefallen finden könnte? Wir wollen das Beste hoffen!“

Schließlich mögen noch einige biographische Notizen über den Komponisten des Werkes folgen, der übrigens einem Theile des hiesigen Publikums als feinsinniger Komponist schon durch seine vor etwa 2 1/2 Jahren vom Philharmonischen Vereine aufgeführte

Chordallade „Die Wallfahrt nach Kevlaar“ bekannt geworden ist. Engelbert Humperdinck, geboren am 1. September 1864 zu Siegburg a. Rh., Sohn des Gymnasialdirektors Humperdinck, war zuerst Schüler des Kölner Konservatoriums und speziell Ferdinand Hiller's, kam 1876 als Stipendiat der Mozart-Stiftung an die Münchener Königl. Musikschule, woselbst besonders Rheinberger ihn weiterbildete, und erhielt 1879 das Mendelssohn-Stipendium, welches ihm einen zweijährigen Aufenthalt in Italien ermöglichte. Von hier aus bewarb er sich auch um das Meyerbeer-Stipendium, das ihm in Anbetracht seiner wirklich sehr beachtenswerthen Kompositionseinsendungen nicht vorenthalten werden konnte. Hier in Italien lernte Humperdinck auch Richard Wagner kennen, und daß diese Bekanntschaft keine flüchtige war, sondern zu einer auf gegenseitige Achtung und vollstes menschliches und künstlerisches Vertrauen begründete Geistesfreundschaft wurde, dafür sprechen mancherlei allbekannte Umstände. So weilte Humperdinck längere Zeit ganz in Bayreuth, dort die erste Reinschrift der Parsifalpartitur besorgend und die Knabenchöre für die ersten Parsifalaufführungen zusammenstellend und einstudierend; so hat er um Weihnachten 1882 im Vico zu Venedig auf des Meisters eigenen Wunsch den italienischen Musikern die wiederaufgefundene Jugendhymne in C-dur einstudieren müssen, und so ist er schließlich noch heute einer der treuesten und aufrichtigsten Freunde des Bahnsied und hat bei allen bisherigen Festspielen hieselbst mit Hand angelegt.

Von 1885 bis 1887 war Humperdinck Lehrer am Konservatorium zu Barcelona, dann in gleicher Stellung am Konservatorium zu Köln thätig. Hierauf folgte er einem Rufe Dr. Strecker's, des Inhabers der Firma Schott'söhne, nach Mainz, half dort den älteren Verlag sichten und gab insbesondere Auber's hübsche Spieloper „Das eberne Pferd“ in einer sehr wirksamen Neubearbeitung heraus. Seit 1890 leht Humperdinck in Frankfurt a. M., woselbst er sich als Lehrer am Hoch'schen Konservatorium und als Opernreferent der „Frankfurter Zeitung“ allgemeiner Achtung und vieler Sympathien erfreut.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 3. Januar.

\* (Zur Tabaksteuerfrage) geht der „Bad. Corr.“ von sachverständiger Seite aus dem badischen Oberlande die folgende Darstellung zu:

„Geehrte Redaktion! Das in Nr. 118 der „Bad. Corr.“ veröffentlichte Schreiben eines Mannheimer Fachmannes hat in weiten Kreisen Interesse erregt und Anlaß bei allen Denjenigen gefunden, welche das Tabakfabrikatsteuergesetz sine ira et studio geprüft haben. Nachdem sich nun ein Mannheimer Händler in Ihren Spalten zur Fabrikatsteuer geäußert, gestatten Sie einem mit den Produktions- und Marktverhältnissen ebenfalls seit Jahren wohlvertrauten Manne aus dem Oberlande, das Gleiche zu thun. Seit Jahren geht das Bestreben der süddeutschen Tabakpflanzer nach höherem Zollschutz, weil der von vorneherein schon zu niedrig bemessene Schutz Zoll von 20 Mark pro Zentner durch die seit 1879 wesentlich gesunkenen Weltmarktpreise gewissermaßen seelischer Tabaksorten längst paralysirt bzw. aufgehoben ist. Hierzu kommt, daß man die überseischen Tabake als fertiges, beurtungsfähiges Produkt kauft, das sofort verarbeitet und wieder zu Geld gemacht, in Konsum gebracht werden kann, während der inländische Tabak mindestens ein Jahr und oft noch länger im theueren Transitlager ruhen muß, nachdem er vorher allen Zufälligkeiten und Unbilden einer oft ungnädigen Witterung und Ernteperiode feuchter Spätherbste durchgemacht hat. Ich erinnere nur an die nassen Jahrgänge 1882 und 1888, wo große Quantitäten Inlandtabake beim Pflanzern und Händlern verfault sind — von allen anderen Witterungs- und Fermentationschwierigkeiten zu schweigen! Also erst nach einem Jahre gelangt der inländische Tabak glücklicherweise in das verarbeitungsfähige Stadium, in dem sich der feintrippige für die Cigarrenfabrikation in den meisten Fällen besser geeignete überseische Tabak schon im Moment des Kaufes befindet. Es ist also schon das Risiko, das der Käufer des inländischen, noch unferrienen Produktes läuft, nicht gering anzuschlagen, abgesehen von allen Spefen, Lagerkosten, Fermentation zc., welche beim überseischen Tabak nicht in Frage kommen. Wenn je das Wort des Fürchten Bismarck in Bollangelegenheiten sich bewährt hat, „daß das Ausland den Zoll zahlt“, so ist dies beim Tabak eingetroffen: Wo waren früher die spottbilligen Domingo, Carmen, Java- und Braktabake? Während aber diese meistens aus den deutschen Konsum angewiesenen Tabaksorten im Preise gesunken sind, haben sich die Produktionskosten des inländischen Tabaks erhöht, sind Arbeitsöhne, Steuern und Umlagen zc. nicht niedriger geworden. Es wird daher selbst von den erangirtesten obiger Verhältnisse die heutige Steuerproportion von 22 1/2 zum Zoll von 42 1/2 nicht mehr paßt; daß es eine Anomalie ist, die theueren überseischen Decktabake wie Sumatra und Havana in der Preislage von mehreren Hundert Mark der Zentner nur 20 Mark höher zu belassen, als Inlandtabake im Preise von 20/40 Mark, daß es aber ferner eine Ungerechtigkeit ist, die oben genannten billigen Tabaksorten, welche inflative Zoll sich heute billiger kalkuliren als Inlandtabake infl. Steuer zum Zoll von 42 1/2 Mark hereinzulassen.

Es ist daher für alle mit den Verhältnissen vertrauten Fachmänner und Laien keine Frage mehr, daß das heutige Steuerverhältnis dringend reformbedürftig ist und geändert werden muß. In wiefern ist dies bei dem jetzt vorliegenden Fabrikatsteuergesetz der Fall? Leider nicht. Durch dasselbe soll allerdings die Inlandsteuer wegfallen, gleichzeitig soll aber auch der Zoll von 45 M. auf 20 M. pro Zentner herabgesetzt werden. Dadurch ist nun für den Produzenten nichts gewonnen; er hat eben noch wie vor einen Zollschutz von nur 20 M. und dieser Schutz ist, wie oben bewiesen, total ungenügend. Unter diesem „Schutz“ ist der Tabakbau — wie die Statistik zeigt — ungeheuer zurückgegangen, während die Einfuhr überseischer Tabake auf über 800 000 Zentner pro Jahr und noch mehr gestiegen ist.

Soll die Fabrikatsteuer für den Produzenten annehmbar gemacht werden, so ist ein Schutz Zoll von mindestens 30 bis 40 M. pro Zentner aufrecht zu erhalten. In diesem Fall würde auch dem

Widus ein Hollandsfall von 16 Millionen erspart werden, welcher Betrag auf entsprechende Ermäßigung der etwas hoch gegriffenen Fabriksteuerföge verwendbar gemacht werden könnte.

(Der Karlsruher Militärverein) hielt am Samstag Abend im großen Festsaal seine Weihnachtsfeier ab. Der Saal und die Galerie waren mit Erwachsenen und Kindern dicht besetzt, für welche letztere die Feier in jedem Jahre veranstaltet wird. Dieses Mal wurden an über 1000 angemeldete Kinder Geschenke gegeben, deren Verteilung das Loos entschied. Den musikalischen Teil des Abends hatte die städtische Schillerkapelle übernommen, deren treffliche Leistungen unter der Leitung des Herrn Hofmusikus a. D. Josef Roth wohlverdiente Anerkennung fanden. Nach herzlicher Begrüßung der Erschienenen und kurzer Ansprache brachte der Vorstand des Vereins, Herr Professor R. Fr. Müller, ein dreifach begeistertes aufgenommenes Hoch auf Kaiser und Großherzog aus. Während hierauf die Kapelle „Stille Nacht, heilige Nacht“ vortrug, trat das „Christkind“ (Fräulein Blum) in Begleitung zweier Engel (Elsa Hefenauer und Luise Blum) auf. Die Engel trugen ein kleines Weihnachtskätzchen vor. Unterdessen erstrahlte auf dem Podium ein mächtiger Weihnachtsbaum und dieser sowohl wie der

reich besetzte Gabentisch zogen die Hauptaufmerksamkeit der Kleinen auf sich. Für den Erwerb der Geschenke wurden 600 M. verausgabt. Zur Gabenverteilung waren auch Kinder verorbener Mitglieder zugelassen. Wie schon früher gemeldet, werden auch bedürftige Witwen an Weihnachten vom Verein mit Gaben in Geld erfreut. Hierfür fanden diesmal 200 M. zur Verfügung. Die diesmalige Weihnachtsfeier reichte sich in ihrem schönen Verlauf würdig den früheren Feiern an.

(Baden, 2. Jan. Das Rennprogramm) erfährt auf die Initiative seiner Durchlaucht des Fürsten von Fürstberg in diesem Jahre eine Umgestaltung, welche die Rennen auf dem Hesseheimer Turm in gänzlichster Weise beeinflussen dürfte. Die Gesamtsumme der Preise soll von 200 000 auf 360 000 M. erhöht, mehrere neue Rennen geschaffen und an jedem der fünf Tage des Meetings sechs statt der bisherigen fünf Rennen abgehalten werden. Näherer Angaben wird man sich vorläufig noch enthalten müssen, da das neue Rennprogramm noch die Genehmigung der am 11. Januar stattfindenden ordentlichen Generalversammlung des Internationalen Klubs zu erhalten hat.

### Industrie, Handel und Verkehr.

W. Braunschweig, 2. Jan. (Prämienziehung der Braunschweiger 20 Haler-Loose.) 60 000 Mark fielen auf Serie 4604 Nr. 17, 720 M. auf Serie 3434 Nr. 20, je 3000 M. auf Serie 3612 Nr. 5 und Serie 7689 Nr. 5, 2100 Mark auf Serie 4021 Nr. 8, je 300 M. auf Serie 769 Nr. 19, Serie 1828 Nr. 19, Serie 1987 Nr. 25, Serie 3384 Nr. 15, Serie 4141 Nr. 10, Serie 8446 Nr. 12, Serie 9440 Nr. 45, Serie 9598 Nr. 14, Serie 9598 Nr. 35, je 87 M. fielen auf Serie 769 Nr. 45, Serie 3434 Nr. 39, Serie 3612 Nr. 3, Serie 3640 Nr. 40 und Serie 7875 Nr. 21.

W. Meiningen, 2. Jan. (Ziehung der 4 pro. Prämienanleihe.) 240 000 M. gewinnen Serie 3639 Nr. 13, 30 000 M. Serie 303 Nr. 20, je 3000 M. Serie 981 Nr. 21, Serie 1400 Nr. 6, Serie 2146 Nr. 14 und Serie 2685 Nr. 20.

W. Wien, 2. Jan. (Ziehung der österr. Kreditloose von 1868.) Serien: 174 411 565 765 1222 1398 1827 1852 2431 2435 2773 2900 3043 3128 3143 3929 3981 3986 4015. Den Haupttreffer gewinnt Serie 765 Nr. 73, 30 000 fl. Serie 2900 Nr. 81, 15 000 fl. Serie 2431 Nr. 74, je 5000 fl. Serie 174 Nr. 96 und Serie 1222 Nr. 7.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Beste Redaktionsverhältnisse: 1 Zhr. 8 Rmt., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmt., 1 Gulden 2. W. = 2 Rmt., 1 Franc 80 Pf.

### Frankfurter Börse vom 2. Januar 1894.

1 Zhr. = 80 Pf., 1 Rmt. = 80 Rmt., 1 Dollar = 4 Rmt. 25 Pf., 1 Silbermark = 3 Rmt. 20 Pf., 1 Mark Banco = 1 Rmt. 60 Pf.

Staatspapiere.		Vorratig 3 Ausland.		Eisenbahn-Aktien.		Jura-Gen.-Bau.		Bayrische Präm.		Wien	
Baden 4 Obligat.	fl. 102 10	Serbien 6 Goldrente	fl. 62 -	Deff. Ludwigs-Bahn	fl. 103 30	Schweizer Central	fr. 103 90	Rein. Br.-Bf.	fl. 127 90	Dollars in Gold	fl. 100 133 45
4 Obl. v. 1886	fl. 105 -	Schweden 4 Oblig.	fl. 103 20	4 1/2 Pfälz. Nordbahn	fl. 142 -	4 dto. Nordost	fr. 103 70	Odenburger	fl. 123 -	20 Franken-Stück	16 14
3 1/2 v. 1892	fl. 99 80	Span. 4 Ausland.	fl. -	4 Pfälz. Nordbahn	fl. 111 70	5 Südbahn Feuerf.	fl. 104 80	Deherr. v. 1864	fl. 123 40	Engl. Sovereigns	30 28
Bayern 4 Obligat.	fl. 106 90	Berner 3 1/2 Obligat.	fl. 99 30	4 Gotthardbahn	fl. 151 10	4 dto.	fl. 99 40	d. 1869	fl. 123 40	Obligations und Industrie-Aktien.	
Deutschl. Reichsanf.	fl. 107 -	3 1/2 Privat.	fl. 98 30	4 Schweizer Centr.	fl. 115 70	4 dto.	fl. -	4 Stuhl. Raab-Gr. Ekt.	fl. -	3 1/2 Freiburg v. 1888	fl. 97 -
4 Reichsanf.	fl. 107 70	3 1/2 Inn. Goldanl. B.	fl. 48 40	4 dto.	fl. -	4 dto.	fl. -	Unverzinsliche Loose	per Stück in M.	3 Karlsruhe v. 1889	fl. 90 40
3 1/2	fl. 86 30	3 1/2 Deutsche R.-Bant	fl. 151 50	4 dto.	fl. -	4 dto.	fl. -	Andach-Gunsenb.	fl. 44 40	4 Ettlingen Spinnerei	fl. 111 60
Bayern 4 Confols	fl. 107 -	4 Badische Bant	fl. 114 -	4 dto.	fl. -	4 dto.	fl. -	4 dto.	fl. -	4 Karlsruhe Maschinenf.	fl. 132 -
3 1/2	fl. 100 83	4 Badische Bantverein	fl. 119 -	4 dto.	fl. -	4 dto.	fl. -	4 dto.	fl. -	4 Bad. Zuckerf. Wagf.	fl. 67 80
4 dto.	fl. 86 40	4 Berlin. Handelsgef.	fl. 127 20	4 dto.	fl. -	4 dto.	fl. -	4 dto.	fl. -	4 dto. Deutsh. Böhm. 20 1/2 %	fl. 207 -
Wien 4 Obl.	fl. -	4 Darmstädter Bant	fl. 128 60	4 dto.	fl. -	4 dto.	fl. -	4 dto.	fl. -	4 Rheinische Hypotheken-	fl. -
4 Obl. v. 75/80	fl. 104 80	4 Deutsche Bant	fl. 158 80	4 dto.	fl. -	4 dto.	fl. -	4 dto.	fl. -	4 dto. Bant 80 %	fl. 143 -
Deutscher 4 Goldrente	fl. 96 40	4 Deutsche Vereinsb.	fl. 161 20	4 dto.	fl. -	4 dto.	fl. -	4 dto.	fl. -	4 dto. Bantverein-Alfalfi-B.	fl. 180 -
4 1/2 Silber.	fl. 79 90	4 Deutsche Unionbant	fl. 81 -	4 dto.	fl. -	4 dto.	fl. -	4 dto.	fl. -	4 dto. Dortmund. Union	fl. 110 -
4 1/2 Papier.	fl. 79 60	4 Deutsche Kreditbant	fl. 119 20	4 dto.	fl. -	4 dto.	fl. -	4 dto.	fl. -	4 dto. Alpine Montan abget.	fl. 96 40
Ungarn 4 Goldrente	fl. 95 60	4 Frankf. Hyp.-B.	fl. 139 90	4 dto.	fl. -	4 dto.	fl. -	4 dto.	fl. -	4 dto. Ser. II-VIII Ekt.	fl. 73 40
4 dto.	fl. 78 20	4 D. Kredit	fl. 284 1/2	4 dto.	fl. -	4 dto.	fl. -	4 dto.	fl. -	4 dto. Standesherrl. Anleihen.	fl. 100 -
4 dto.	fl. 94 90	4 D. Effektenb. 5 1/2 %	fl. 106 50	4 dto.	fl. -	4 dto.	fl. -	4 dto.	fl. -	4 dto. Wien-Direkt 37 M.	fl. 84 50
4 dto.	fl. -	4 D. Div.-St. Ekt.	fl. 110 -	4 dto.	fl. -	4 dto.	fl. -	4 dto.	fl. -	4 dto. Reichsbant-Discont	fl. 5 -
4 dto.	fl. 69 10			4 dto.	fl. -	4 dto.	fl. -	4 dto.	fl. -	4 dto. Frankfurter Bant-Discont	fl. 5 -

### Mitteilung des Statistischen Bureau.

Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für Dezember 1893.

Orte.	Hafer			Stroh			Heu				
	M.	S.	M.	M.	S.	M.	M.	S.	M.	S.	M.
Konstanz	16.50	14.00	14.00	16.50	14.00	14.00	16.50	14.00	14.00	16.50	14.00
Ueberlingen	15.25	15.94	12.84	12.12	14.81	12.12	14.81	12.12	14.81	12.12	14.81
Ueberlingen	15.25	15.94	12.84	12.12	14.81	12.12	14.81	12.12	14.81	12.12	14.81
Ueberlingen	15.25	15.94	12.84	12.12	14.81	12.12	14.81	12.12	14.81	12.12	14.81
Ueberlingen	15.25	15.94	12.84	12.12	14.81	12.12	14.81	12.12	14.81	12.12	14.81

### 2. Monatliche Durchschnitte der höchsten Tagespreise (ohne Zuschlag).

Orte.	Hafer			Stroh			Heu				
	M.	S.	M.	M.	S.	M.	M.	S.	M.	S.	M.
Konstanz	16.50	14.00	14.00	16.50	14.00	14.00	16.50	14.00	14.00	16.50	14.00
Ueberlingen	15.25	15.94	12.84	12.12	14.81	12.12	14.81	12.12	14.81	12.12	14.81
Ueberlingen	15.25	15.94	12.84	12.12	14.81	12.12	14.81	12.12	14.81	12.12	14.81
Ueberlingen	15.25	15.94	12.84	12.12	14.81	12.12	14.81	12.12	14.81	12.12	14.81
Ueberlingen	15.25	15.94	12.84	12.12	14.81	12.12	14.81	12.12	14.81	12.12	14.81

### Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

587.2. Nr. 20,846. Mannheim. Der Friedrich Karl Jeanclaude, unter Vormundschaft seiner Mutter, der Marie Luise Jeanclaude in Heidelberg, diese vertreten durch die Rechtsanwältin A. Füll und Dr. A. Füll von da, klagt gegen den Heizer Michael Fuchs von Heidelberg, zur Zeit an unbekanntem Orten, unter der Behauptung, der Beklagte sei der Vater des am 1. Januar 1893 von der Marie Luise Jeanclaude geborenen Kindes Friedrich Karl, der Beklagte habe dieses Kind als von ihm erzeugt anerkannt, mit dem Antrage, den Beklagten für den Vater des klagenden Kindes zu erklären und denselben demgemäß zu verurteilen, die Kosten der Erziehung und Ernährung des Klägers mit vorläufig 3 M. per Woche, vorbehaltlich späterer Erhöhung, zu bezahlen, event. einen Ernährungsbeitrag von 1 M. 20 Pf. wöchentlich vom 1. Januar 1893 bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Klägers, die verfallenen Beträge sofort, die künftig verfallenden am 1. jeden Monats, zu entrichten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechts-

### Wittlere Marktpreise der Woche vom 24. bis 31. Dezember 1893. (Wittigkeit vom Groß. Statistisches Bureau.)

Orte.	Weizen			Korn			Gerste			Hafer			Orte.	Stroh			Heu																		
	M.	S.	M.	M.	S.	M.	M.	S.	M.	S.	M.	M.		S.	M.	S.	M.																		
Konstanz	16.50	14.00	14.00	16.50	14.00	14.00	16.50	14.00	14.00	16.50	14.00	Konstanz	10.14	100	25	29	26	u. 25	126	120	100	136	140	136	215	80	26	20	43	34	340	320	300	280	
Ueberlingen	15.25	15.94	12.84	12.12	14.81	12.12	14.81	12.12	14.81	12.12	14.81	Ueberlingen	6.11	120	38	26	30	u. 28	112	100	100	112	120	120	120	120	100	40	28	100	40	28	100	40	28
Ueberlingen	15.25	15.94	12.84	12.12	14.81	12.12	14.81	12.12	14.81	12.12	14.81	Ueberlingen	6.11	120	38	26	30	u. 28	112	100	100	112	120	120	120	120	100	40	28	100	40	28	100	40	28
Ueberlingen	15.25	15.94	12.84	12.12	14.81	12.12	14.81	12.12	14.81	12.12	14.81	Ueberlingen	6.11	120	38	26	30	u. 28	112	100	100	112	120	120	120	120	100	40	28	100	40	28	100	40	28
Ueberlingen	15.25	15.94	12.84	12.12	14.81	12.12	14.81	12.12	14.81	12.12	14.81	Ueberlingen	6.11	120	38	26	30	u. 28	112	100	100	112	120	120	120	120	100	40	28	100	40	28	100	40	28

### Strafrechtspflege.

552.2. Nr. 24,867. Schwetzingen. Der Schmied Heinrich Treiber, geb. am 26. November 1868 zu Ebingen und zuletzt wohnhaft selbst, wird bestrafungswürdig, als Ersatzrevolver auszuwandern zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Verurteilung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 16. Februar 1894, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Schwetzingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem königl. Bezirkskommando zu Mannheim ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Schwetzingen, 27. Dezember 1893. Freund, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

578.2. Nr. 54,368. Heidelberg. Der am 1. September 1857 zu Philippsburg geborene und zuletzt in Heidelberg wohnhaft gewesene Handwerksmann Lazarus Köb wird bestrafungswürdig, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis auszuwandern zu sein, Verurteilung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 19. Februar 1894, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem Hauptmeistern zu Heidelberg ausgesellten Erklärung verurteilt werden. Heidelberg, den 29. Dezember 1893. Fabian, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

587.2. Nr. 20,846. Mannheim. Der Friedrich Karl Jeanclaude, unter Vormundschaft seiner Mutter, der Marie Luise Jeanclaude in Heidelberg, diese vertreten durch die Rechtsanwältin A. Füll und Dr. A. Füll von da, klagt gegen den Heizer Michael Fuchs von Heidelberg, zur Zeit an unbekanntem Orten, unter der Behauptung, der Beklagte sei der Vater des am 1. Januar 1893 von der Marie Luise Jeanclaude geborenen Kindes Friedrich Karl, der Beklagte habe dieses Kind als von ihm erzeugt anerkannt, mit dem Antrage, den Beklagten für den Vater des klagenden Kindes zu erklären und denselben demgemäß zu verurteilen, die Kosten der Erziehung und Ernährung des Klägers mit vorläufig 3 M. per Woche, vorbehaltlich späterer Erhöhung, zu bezahlen, event. einen Ernährungsbeitrag von 1 M. 20 Pf. wöchentlich vom 1. Januar 1893 bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Klägers, die verfallenen Beträge sofort, die künftig verfallenden am 1. jeden Monats, zu entrichten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechts-